

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Geräteturnen

Turnerinnen Einzel

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften.....	3
2	Zuständigkeit	3
3	Art der Wettkämpfe.....	3
4	Durchführungsmodus	3
5	Teilnahmebedingungen	4
6	Betreuer/-innen.....	4
7	Anlagen und Geräte.....	4
8	Bekleidung.....	4
9	Anmeldung.....	5
10	Wettkampfleitung und Wertungsgericht.....	5
11	Bewertung	5
12	Auszeichnungen	5
13	Finanzen	6
14	Versicherungen	6
15	Medien	7
16	Rechtsbelehrung.....	7
17	Doping.....	7
18	Schlussbestimmungen.....	7

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel bilden die Grundlage für die Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung mit dem Organisator für die Durchführung der Schweizer Meisterschaft, der Vorschriften und Bewertung.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) vorliegende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel ist das Ressort Geräteturnen der Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1 Reglemente

Es gelten die Weisungen Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner 2006, 1. Auflage und die Einstufungstabelle 2008.

3.2 Gerätefinal Kategorie 7

Die sechs besten Turnerinnen pro Gerät treten zum Gerätefinal an. Sind im letzten finalberechtigten Platz zwei oder mehrere Turnerinnen punktgleich werden alle zum Final zugelassen.

Die Startreihenfolge wird ausgelost.

Die Siegerin pro Gerät wird Schweizer Meisterin.

Die Vornote aus dem Mehrkampf wird im Einzelgerätefinal nicht mitgezählt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Vornote des entsprechenden Gerätes aus dem Mehrkampf, wenn immer noch Punktgleichheit herrscht, wird ex aequo klassiert.

4 Durchführungsmodus

4.1 Ausschreibung

Die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel werden in der offiziellen Verbandszeitschrift STV für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Als Durchführungsdatum gilt das Wochenende der Kalenderwoche 46.

4.2 Bestimmung des Durchführungsortes

Die Abteilung Breitensport wählt auf Antrag des Ressorts Geräteturnen den Organisator.

4.3 Startzeiten/Festführer

Die Festführer mit den Startzeiten werden den finalberechtigten Turnerinnen an den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Mannschaften abgegeben. Die Festführer und die Festkartenbestellungen für die einzelnen Riegen werden dem kant. Verantwortlichen zur Weiterleitung an die Riegen nach dem Rangverlesen übergeben. Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt aus den Schweizer Meisterschaften Mannschaften sind die je 40 bestklassierten Turnerinnen der Kategorien 5, 6 und 7, sowie die 28 bestklassierten Turnerinnen der Kategorie Damen.

Sind im letzten finalberechtigten Platz zwei oder mehrere Turnerinnen punktgleich, werden alle zum Final zugelassen. Sollte in diesem Fall eine der qualifizierten Turnerinnen durch eine Verletzung ausfallen, wird sie so lange nicht ersetzt, bis die Anzahl der Finalteilnehmerinnen in der entsprechenden Kategorie wieder unter 40 bez. 28 fällt.

6 Betreuer/-innen

6.1 Betreuer/-innen

Pro Kategorie und Verein darf sich nur ein Betreuer oder eine Betreuerin auf dem Wettkampfpfplatz aufhalten, bei den Schaukelringen ist ein zusätzlicher Anstösser zugelassen.

7 Anlagen und Geräte

7.1 Wettkampfanlagen

Die Geräte werden vom Organisator gemäss Vorgaben des STV zur Verfügung gestellt. Auskunft gibt das Ressort Geräteturnen.

Die Pendellänge der Schaukelringe wird im Festführer angegeben.

Die Bodenübungen werden auf Schwingboden geturnt.

Für die Kategorie 7 und die Kategorie Damen steht ein Stellreck zur Verfügung, sofern es am Halbfinal benutzt wurde.

7.2 Einturnen

Die Weisungen der Wettkampfleitung sind zu befolgen.

7.3 Allgemeines

7.3.1 Garderoben

Für die Turnerinnen, Betreuerinnen und Betreuer werden die nötigen Garderoben vom Organisator zugeteilt. Die Weisungen sind zu beachten.

7.3.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnerinnen, Wertungsrichter/-innen, Wettkampfleitung und Betreuer/-innen.

Die Bestellung erfolgt mit dem beiliegenden Bestellformular riegenweise.

8 Bekleidung

8.1 Turnende

Die Turnerinnen treten in einem einheitlichen Turntenue zum Wettkampf an.

8.2 Werbung

Für Werbeaufschriften gelten die «Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen» Ausgabe 2001, aktualisiert April 2010.

8.3 Betreuer/-innen

Betreuer/-innen welche sich auf dem Wettkampfpfplatz aufhalten, tragen Turnkleidung und Turnschuhe (keine Zivilkleidung). Fehlbare werden vom Wettkampfpfplatz gewiesen.

8.4 Startnummern

Die Wettkämpferinnen und Betreuer/-innen müssen die ihnen zugeteilte Startnummer an der Startnummernanzeigetafel anzeigen.

9 Anmeldung

9.1 Anmeldung / Festkartenbestellung

Die offizielle Liste der Finalteilnehmerinnen, die Bestellformulare für Festkarten und Festführer werden den Verantwortlichen der Verbände an den Schweizer Meisterschaften Mannschaften abgegeben. Die Festkarten können nur riegenweise mit dem offiziellen Formular bestellt werden.

Die Riegen sorgen für die fristgerechte Bestellung und Bezahlung der Festkarten.

Die bestellten Festkarten und Zusatzbestellungen müssen am Informationsstand riegenweise abgeholt werden. Ein Zahlungsbeleg ist vorzuweisen.

10 Wettkampfleitung und Wertungsgericht

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Geräteturnen. Die Reihenfolge der Disziplinen und die Startreihenfolge der Turnerinnen obliegen der Wettkampfleitung.

10.2 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Regionenverantwortlichen vorgeschlagen und durch das Ressort Geräteturnen gewählt. Es werden nur brevetierte Wertungsrichter/-innen (Brevet 2) eingesetzt. Jede Wertungsrichterregion meldet gemäss Kontingent Wertungsrichter/-innen.

Das Ressort Geräteturnen behält sich das Recht vor, bei fehlenden Wertungsrichtermeldungen, dem entsprechenden Verband die Starterlaubnis der Turnenden zu entziehen.

Pro Gerät besteht das Wertungsgericht aus fünf Wertungsrichter/-innen. Geeignete Sekretäre (Erwachsene) werden vom OK gestellt.

11 Bewertung

11.1 Wertungsbestimmungen

Es gelten die Weisungen Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner 2006, 1. Auflage und die Einstufungstabelle 2008.

11.2 Notenanzeige Einzelgerätefinal

Beim Einzelgerätefinal erfolgt keine Notenanzeige

12 Auszeichnungen

12.1 Klassierungen

12.1.1 Schweizer Meisterin Einzel

Schweizer Meisterin im Einzelgeräteturnen wird die Turnerin mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K7.

12.1.2 Kategoriensiegerinnen Einzel

Die Turnerinnen mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K5, K6, sowie KD sind Kategoriensiegerinnen.

Die Siegerinnen der Kat. 5 + 6 steigen in die nächst höhere Kategorie auf.

12.1.3 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit werden die Turnerinnen im gleichen Rang aufgeführt. Die Turnerin mit der höchsten Schaukelring-, resp. Boden- oder Recknote erhält die ihr zustehende Medaille an der offiziellen Rangverkündigung. Den andern Turnerinnen wird die entsprechende Medaille nachgeliefert.

12.1.4 Schweizer Meisterin Gerätefinals Kategorie 7

Schweizer Meisterin wird jeweils die Turnerin mit der höchsten Note im entsprechenden Gerätefinal, Boden, Reck, Schaukelringe und Sprung.

Bei Punktegleichheit zählt die Vornote aus dem Mehrkampf.

12.2 Medailleneempfängerinnen

12.2.1 Einzel

Die Turnerinnen in den ersten drei Rängen pro Kategorie erhalten eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzefärbung.

Die Schweizer Meisterin, Siegerin in der Kategorie 7, erhält ein Stoffabzeichen.

Alle Turnerinnen in den ersten drei Rängen erhalten Blumen.

40% der klassierten Turnerinnen erhalten eine STV-Auszeichnung.

Alle gestarteten Turnerinnen erhalten eine Erinnerungsmedaille und ein Erinnerungspräsen.

12.2.2 Gerätefinals Kategorie 7

Die Turnerinnen in den ersten drei Rängen pro Gerät erhalten eine Medaille mit Band in Gold-, Silber und Bronzefärbung mit der Bezeichnung des entsprechenden Gerätes auf der Barette.

Die Schweizer Meisterin und die Siegerinnen der Gerätefinals, erhalten ein Stoffabzeichen.

12.3 Siegerehrung und Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt. Alle Turnerinnen des Mehrkampfes Kategorie 5 – 7 und Kategorie Damen haben sich für die Rangverkündigung im Turntunnel zu präsentieren. Die Organisation der Rangverkündigung erfolgt durch das OK. Die Weisungen des Sponsors und des STV sind zu beachten. Es werden keine Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben oder nachgeschickt, Ausnahme ist die Nachlieferung von Medaillen bei Nachbestellungen bei Klassierungen im gleichen Rang.

13 Finanzen

13.1 Festkarten

Alle Wettkämpferinnen sind verpflichtet, beim Organisator eine Festkarte zu lösen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können bestellt werden.

Betreuer/-innen können zu den gratis abgegebenen Betreuerfestkarten Mahlzeitengutscheine und Übernachtungen bestellen.

Bei Verletzungen wird der Festkartenpreis nicht zurückerstattet.

14 Versicherungen

14.1 Turnende und Wertungsrichter/-innen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 Medien

15.1 Presse und Lokalradio

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Medienchef STV bedient. Den Kantonaltturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

15.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Zahlungsverpflichtung

Turnerinnen von Vereinen die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

16.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von 100 Franken beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des STV.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Wettkampfleiter, dem Stellvertreter Wettkampfleiter, dem Wertungsrichterchef und dem Wertungsrichter 1 des entsprechenden Gerätes.

Als nächst höhere Instanz gilt die Abteilung Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.

16.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

16.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuern vor, während und nach dem Wettkampf wird nach Weisungen Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner 2006 und dem Reglement Sanktionen und Bussen STV geahndet.

17 Doping

17.1 Statut

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statut. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter: www.antidoping.ch.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Vorschriften der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel.

18.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle Fälle, die in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelt sind, werden durch die Wettkampfleitung, respektive den STV endgültig entschieden.

Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.

Auf Antrag des Ressorts Geräteturnen kann die Abteilung Breitensport Änderungen vornehmen.

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport

Jérôme Hübscher
Chef Breitensport

Martin Hebeisen
Ressortchef Geräteturnen